

Arbeiten mit Asbest

Grundsätzlich sollten Fachfirmen mit der nötigen Erfahrung und Sachkunde der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 beauftragt werden. Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) sind jedoch für Privatpersonen nicht grundsätzlich verboten.

- Asbestzeugnisse sind vor dem Abtragen mit staubbindenden Mitteln, z. B. Stein- oder Pulververfestiger, zu besprühen oder durch Besprühen mit Wasser feucht zu halten.
- Auszubauende Materialien sind abzuheben, das Material darf nicht geworfen werden.
- Unmittelbar nach dem Entfernen der Asbestzementzeugnisse sind die durch asbesthaltigen Staub verunreinigten Flächen der Unterkonstruktion, z. B. Latten oder Sparren, durch feuchtes Abwischen sorgfältig zu reinigen.
- Bei Tätigkeiten mit Asbest sollte zum Eigenschutz ein Atemschutz (Schutzklasse FFP3) und ein Einmalanzug getragen werden. Schutzkleidung und Wischtücher im BigBag mit entsorgen.



Anlieferung angemeldet!

am:

bei:

Annahmetermin:

Anzahl BigBags:

Asbest entsorgen

Asbest kann im Entsorgungszentrum Ennigerloh und auf der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen entsorgt werden.

Aktuelle Preislisten:
www.ecowest.de/de/download/preislisten/

Annahmezeiten

Entsorgungszentrum Ennigerloh:

Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Fridtjof Thönes
Tel.: 02524 9307-462
fridtjof.thoenes@ecowest.de

Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen:

Mo - Do: 8:00 - 15:00 Uhr

Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Reiner Ellerbrake
Tel.: 05425 1505
reiner.ellerbrake@ecowest.de



Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
Westring 10
59320 Ennigerloh
02524 9307-462
www.ecowest.de



Asbestentsorgung Kleinkunden

Mehr als nur Entsorgung!



Wir drucken auf FSC® zertifiziertem Recyclingpapier aus 100% Altpapier. Circleoffset premium White

Stand: 01/2020

Was ist Asbest?

Der Begriff Asbest steht für eine Gruppe an natürlich vorkommenden Silikat Mineralen. Aufgrund seiner hervorragenden Eigenschaften als hitzebeständiger, chemikalienresistenter und leicht zu verarbeitender Baustoff wurde Asbest ab etwa 1930 bis zum Verbot 1993 vielfältig eingesetzt.

Warum ist Asbest gefährlich?

Die feinen Asbestfasern sind lungengängig und können sich unbemerkt durch Einatmen in der Lunge festsetzen, auch bei einer kurzen Belastung mit Asbeststaub. Sie können dort Asbestose (Lungenvernarbung durch Asbest) hervorrufen. Asbest kann auch Ursache für Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs, Krebs der Atemorgane, des Brust- und des Bauchraumes sein. Die Krankheit kann bis zu 30 Jahre nach Einatmen ausbrechen.

Eine gesundheitlich unbedenkliche Konzentration kann für Asbest nicht angegeben werden.

Verbote für Asbest



Für Asbestprodukte bestehen die Herstellungs- und Wiederverwendungsverbote. Auch das in Verkehr bringen, d. h. das Verschenken von Asbestprodukten, stellt einen Straftatbestand dar.

Gewerbliche Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten müssen angemeldet werden.

Verbotene Arbeiten mit Asbest

Verboten sind sämtliche Arbeiten an Asbestzementplatten und ähnlichen Produkten, bei denen Asbestfasern freigesetzt werden können, wie:

- Abschleifen, Abbürsten, Sägen, Trennen, Schleifen, Bürsten, Bohren
- Transport über Schuttrutschen, Zerschlagen, Zertrümmern, Werfen
- Reinigen mit Hoch- und Niederdruckreinigern

Wo ist Asbest enthalten

Es wird zwischen schwachgebundenem Asbest (Weichasbest) und festgebundenem Asbest unterschieden.

Schwach gebundener Asbest enthält in der Regel mehr als 50% Asbest und ist von der Annahme ausgeschlossen! Die Faserfreisetzung erfolgt bereits bei geringer mechanischer Beanspruchung.

Beispiele: Spritzasbest, Brandschutztüren, Elektrogeräte, Nachtstromspeichergeräte, Isolierungen, Dichtungen.

Fest gebundenes Asbest sind in der Regel Faserzementprodukte mit 10–15% Asbest. Die Faserfreisetzung erfolgt durch mechanische Bearbeitung (bohren, sägen, brechen, o. ä.) oder durch Verwitterung.

Beispiele: Dachabdeckungen (Eternitplatten) Dachschindeln, Fassadenverkleidungen, Fußbodenbeläge (Floor-Flex), Fensterbänke, Blumenkästen, sowie Rohrleitungen aus Hoch- und Tiefbau.



BigBags können an den Entsorgungsstellen in folgenden Größen kostenpflichtig erworben werden:

Platten-BigBag	260 x 125 x 30 cm
Platten-BigBag	320 x 125 x 30 cm
Standard BigBag	90 x 90 x 110 cm



Bei ECOWEST entsorgen!

Voraussetzung für die Anlieferung:

- Vorherige tel. /schriftl. Anmeldung
- Verpackt in zugelassene Bigbags mit Asbest-Kennzeichnung
- BigBags ordentlich verschnürt, ohne Beschädigung, nicht überladen (Füllhöhe beachten)

